



Amtssigniert. SID2024041127348
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Marktgemeinde Nußdorf - Debant		
Eing.	12. APR. 2024	Blg.
Zahl	Bgm.	Sachbearb.

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Mag. Mira Unterkreuter

Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6610
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-BA-300/1/109-2024

Lienz, 10.04.2024

Zuegg GmbH & Co KG, vormals Zuegg GmbH; Lagerhalle samt Bürogebäude und Abstellplätze in Nußdorf-Debant, Drautalstraße 3, 9990 Nußdorf-Debant; Erweiterungszubau zur bestehenden LKW Werkstatt; Verwendungszweckänderung der Lagerräume in LKW Garage und Kühlzelle – gewerberechtliches Verfahren

Kundmachung

Die ZUEGG GmbH & Co KG betreibt im Standort 9990 Nußdorf-Debant, Drautal Bundesstraße 3 (Grundstück 402 GB 85041 Unternußdorf) eine Betriebsanlage, bestehend aus Lager-Verkaufsgebäuden, Bürogebäude und Abstellplätzen zum Lagern und Ausliefern von gastronomisch erforderlichen Food & Non food Produkten mit Detailverkauf im vorbezeichnetem Standort.

Zuletzt wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 11.05.2010, Zahl 2.1 A-300/03-29, der ZUEGG GmbH die gewerberechtliche Genehmigung zur Änderung und Erweiterung der Betriebsanlage durch den Zubau eines ca. 1.550 m² großen Manipulationslagers, bestehend aus einer Ladezone, einer Kühlhalle, einer Kühlzelle, einem Büro sowie Sanitär- und Technikräumen sowie einen dem Manipulationslager vorgelagerten Fahrzeugwendeplatz erteilt.

Nunmehr wurde mit Eingabe vom 05.04.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb nachfolgender Änderungen bei der vorbezeichneten Betriebsanlage im Sinne des vorgelegten Projektes wie folgt angesucht:

- Errichtung und Betrieb eines Erweiterungszubaus zur bestehenden und mit ursprünglichem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 01.10.1981, Zahl II-225/6, gewerberechtlich genehmigten LKW Werkstatt.
- Verwendungszweckänderung der an die bestehende Waschbox angrenzenden Lagerräume zur künftigen Nutzung als LKW Garagen und dem Einbau einer Kühlzelle.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 75/2023, die mündliche Verhandlung

am Mittwoch, den 24.04.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 15.00 Uhr

an Ort und Stelle

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Schriftliche Einwendungen müssen bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingebracht werden.

Hinweis:

Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idgF geschützten Interessen eingewandt werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf. Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Kundmachungstext nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes enthält. Es empfiehlt sich daher in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Ergeht an:

1. Zuegg GmbH & Co KG, Drautalbundesstraße 3, 9990 Nußdorf-Debant
2. Marktgemeinde 9990 Nußdorf-Debant, zweifach mit dem Ersuchen,
 - a) die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren.



an der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom **15. April 2024**
bis

MB